

Selektionskriterien für nationale Elitekader und High-Potential U21

Reglement 2021-24

1. Vorbemerkungen

Diejenigen, die die unten aufgeführten Selektionskriterien erfüllen, werden für eine Berufung in einen der Kader des Schweizerischen Judo & Ju Jitsu Verbandes (SJV) berücksichtigt.

Die Entscheidung bezüglich dem Kaderstatus wird vom Chef Leistungssports nach Rücksprache mit dem nationalen Staff getroffen.

Die Selektion fürs Grand Slam Kader, Perspektivkader und Nationalkader kann nur durch Erfüllung der Leistungskriterien erfolgen (Ausnahme: Verletzungsstatus). Athleten in einem Verletzungsstatus können durch den Chef Leistungssport nominiert werden.

Der Chef Leistungssport trifft die endgültige Entscheidung über die Selektionen, und es gibt keine Rekurs Möglichkeiten gegen diese Entscheidungen.

2. Allgemeine Bedingungen für die nationalen Elite Kader

Um Anspruch auf eine Selektion in den Grand Slam Kader oder Perspektivkader zu haben, müssen die Athleten die folgenden grundsätzlichen Kriterien erfüllen:

- Die Athleten müssen die sportliche Leistung in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen.
- Die Athleten müssen sich an die sportlichen Direktiven der Abteilung Leistungssport halten.
- Die Athleten müssen sich in einem Umfeld entwickeln, dass an die Praxis des Hochleistungs-Judos angepasst ist.
- Die Athleten müssen in das Olympia-Projekt integriert werden.

Um Anspruch auf eine Selektion in den Nationalkader zu haben, müssen die Athleten die folgenden grundsätzlichen Kriterien erfüllen:

- Die Athleten müssen die sportliche Leistung in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen.
- Die Athleten müssen sich an die sportlichen Direktiven der Abteilung Leistungssport halten.
- Die Athleten müssen sich in einem Umfeld entwickeln, dass an die Praxis des Hochleistungs-Judos angepasst ist.
- Die Athleten müssen Mitglied der Trainingsgruppe eines der beiden nationalen Leistungszentren sein und eine gute Zusammenarbeit mit den Nationaltrainern haben.



Um Anspruch auf eine Selektion in den Übergangskader zu haben, müssen die Athleten die folgenden grundsätzlichen Kriterien erfüllen:

- Die Athleten müssen die sportliche Leistung in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen.
- Die Athleten müssen sich an die sportlichen Direktiven der Abteilung Leistungssport halten.
- Die Athleten müssen sich in einem Umfeld entwickeln, dass an die Praxis des Leistungs-Judos angepasst ist.
- Die Athleten müssen Mitglied der Trainingsgruppe eines der beiden nationalen Leistungszentren sein und eine gute Zusammenarbeit mit den Nationaltrainern haben.

3. Bedingungen für den Grand Slam Kader

Dieser Kader ist für äusserst leistungsstarke Judoka mit hohen Zielen an internationalen Meisterschaften bestimmt.

Um den Status des Grand-Slam Kadern zu erlangen, muss der Athlet Teil des Olympia-Projektes des Schweizerischen Judo & Ju Jitsu Verbands sein und eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- 5. Platz Grand Slam
- 5. Platz Europameisterschaft
- 7. Platz Weltmeisterschaft
- Medaille Europameisterschaft U21
- 5. Platz Weltmeisterschaft U21

Erfüllt ein Athlet eines der Leistungskriterien, wird er in den Grand Slam Kader für einen Zeitraum von einem Jahr aufgenommen. Wenn ein Athlet die Leistungskriterien bei der Europa- oder Weltmeisterschaft erfüllt, wird er für zwei Jahre im Grand Slam Kader bleiben. Der Grand Slam Kader wird alle 6 Monate (1. Januar / 1. Juli) evaluiert und die Aufnahmen und Entlassungen werden vom Chef Leistungssport bestätigt. Der Chef Leistungssport kann in Ausnahmefällen und aufgrund des Potentials des Judoka den Status um 6 Monate verlängern. Im Fall einer Verletzung von 3 Monaten oder länger wird die Gültigkeitsdauer des Kaderstatus verlängert.

Mit der Zugehörigkeit zum Grand Slam Kader erhalten Athleten neben der finanziellen Unterstützung und zusätzlich zur individuellen Unterstützung im Rahmen des Olympia-Projektes auch die Betreuung und Unterstützung der Nationaltrainer an verschiedenen Wettkämpfen und in Trainingslagern. Alle Massnahmen (gemäss dem Jahreskalender des SJV), für die die Athleten selektioniert sind, werden vom SJV im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten zu 100% abgedeckt.

Athleten, die die Leistungskriterien erfüllt haben, aber nicht in das Olympia-Projekt aufgenommen werden wollen, werden vom SJV im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten bei allen Massnahmen (gemäss dem Jahreskalender des SJV), für die die Athleten selektioniert sind, zu 40% abgedeckt. Ausnahme: Athleten, die bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen eine Medaille gewonnen



haben, können nach Absprache mit dem Chef Leistungssport weiterhin zu 100% vom SJV unterstützt werden.

4. Bedingungen für den Perspektivkader

Dieser Kader ist für leistungsstarke Judoka unter 25 Jahren und mit Potenzial bestimmt, die hohe Ziele im internationalen Bereich EJU/IJF haben.

Um den Status des Perspektivkaders zu erlangen, muss der Athlet Teil des Olympia-Projektes des Schweizerischen Judo & Ju Jitsu Verbands sein und eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- 5. Platz Europameisterschaft U23
- 7. Platz European Open Elite
- 1x Medaille und 1x Top 5 bei U21 Europa Cup die offiziell mit SJV U21 Nationalkader besucht wurden (nicht länger als 2 Jahre zurückliegend)

Erfüllt ein Athlet eines der Leistungskriterien, wird er in den Perspektivkader für einen Zeitraum von einem Jahr aufgenommen (ab 1. Januar).

Mit der Zugehörigkeit zum Perspektivkader erhalten Athleten neben der finanziellen Unterstützung und zusätzlich zur individuellen Unterstützung im Rahmen des Olympia-Projektes auch die Begleitung und Betreuung der Nationaltrainer an verschiedenen Wettkämpfen und in Trainingslagern. Alle Massnahmen (nach dem Jahreskalender des SJV), für die die Athleten selektioniert sind, werden vom SJV im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten zu 50% abgedeckt.

Athleten, die die Leistungskriterien erfüllen, aber nicht in das Olympia-Projekt aufgenommen werden wollen, erhalten keine finanzielle Unterstützung vom SJV.

5. Bedingungen für den Nationalkader

Dieser Kader ist für Judokas ab 25 Jahren bestimmt, die hohe Ziele im internationalen Bereich EJU / IJF Circuit haben.

Um die Zugehörigkeit zum Nationalkader zu erreichen, muss eines der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- 7. Platz Grand Prix / Grand Slam
- Medaille European Open

Erfüllt ein Athlet eines der Leistungskriterien, wird er in den Nationalkader für einen Zeitraum von einem Jahr aufgenommen (ab 1. Januar).

Mit der Zugehörigkeit zum Nationalkader erhalten Athleten neben der finanziellen Unterstützung auch die Begleitung und Betreuung der Nationaltrainer an verschiedenen Wettkämpfen und in

Trainingslagern. Alle Massnahmen (nach dem Jahreskalender des SJV), für die die Athleten selektioniert sind, werden vom SJV im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten zu 25% abgedeckt.

6. Bedingungen für den Übergangskader

Dieser Kader ist für Elite-Judoka bestimmt, die internationale Ziele verfolgen, aber die Kriterien für die Aufnahme in den Perspektivkader oder den Nationalkader nicht erfüllt haben.

Um die Zugehörigkeit zum Übergangskader zu erreichen, muss eines der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Top 7 offener Europa Cup
- Teilnahme an Junioren Europacups die offiziell mit SJV – U21 Nationalkader besucht wurden (für diejenigen die zur Elite wechseln)
- Medaille Elite Schweizer Meisterschaften

Erfüllt ein Athlet eines der Leistungskriterien, wird er in den Übergangskader für einen Zeitraum von einem Jahr aufgenommen (ab 1. Januar).

Der SJV unterstützt seine Athleten, indem er sie zu Trainingslagern und Wettkämpfen aufgrund derer Ergebnisse und deren zukünftigem Potential aufbietet. Der SJV bietet ihnen Betreuung durch die Nationaltrainer an den Massnahmen an, zu denen die Athleten selektioniert sind.

7. Bedingungen für die Erlangung des Status High-Potential U21

Allgemeine Bedingungen

Um den Status eines High-Potential U21 zu erhalten, müssen die Athleten die folgenden grundlegenden Kriterien erfüllen:

- Die Athleten müssen die sportliche Leistung in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen.
- Die Athleten müssen sich an die sportlichen Direktiven der Abteilung Leistungssport halten.
- Die Athleten müssen sich in einem Umfeld entwickeln, dass an die Praxis des Hochleistungs-Judos angepasst ist.
- Die Athleten müssen der Trainingsgruppe eines regionalen Leistungszentrums oder eines der beiden nationalen Leistungszentren angehören und müssen in das Olympia-Projekt integriert werden.

Status High Potential A



Der Status High Potential A ist für junge Judoka der Altersgruppe U21 bestimmt, die durch ihre Leistungen, ihr Engagement und ihre Organisation nachweislich das Potenzial haben, eine erfolgreiche internationale Karriere auf Eliteniveau zu verfolgen. Diese jungen Sportlerinnen und Sportler haben bereits erfolgreiche Ergebnisse auf internationaler Ebene erzielt.

Um die Zugehörigkeit zum High Potential A zu erreichen, muss eines der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Top 7 Europameisterschaft U21
- Top 7 Weltmeisterschaft U21
- Medaille Europameisterschaft U18
- Medaille EYOF U18

Mit der Verleihung des Status High Potential A erhalten Athleten neben der finanziellen Unterstützung auch die Begleitung und Betreuung der Nationaltrainer an verschiedenen Wettkämpfen und in Trainingslagern. Alle Massnahmen (gemäss dem Jahreskalender des SJV), für die die Athleten selektioniert sind, werden vom SJV im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten zu 100% abgedeckt. Die endgültige Entscheidung über den Status eines High Potentials trifft der Chef Leistungssport nach Rücksprache mit dem U21-Nationaltrainer.

Status High Potential B

Der Status High Potential B ist für junge Judoka der Altersgruppe U21 bestimmt, die durch ihre Leistungen, ihr Engagement und ihre Organisation nachweislich das Potenzial haben, eine erfolgreiche internationale Karriere auf Eliteniveau zu verfolgen. Diese jungen Sportlerinnen und Sportler haben bereits erfolgreiche Ergebnisse auf internationaler Ebene erzielt.

Um die Zugehörigkeit zum High Potential B zu erreichen, muss eines der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- 1x Medaille und 1x Top 5 bei U21 Europa Cup die offiziell mit SJV U21 Nationalkader besucht wurden

Mit der Verleihung des Status High Potential B erhalten Athleten neben der finanziellen Unterstützung auch die Begleitung und Betreuung der Nationaltrainer an verschiedenen Wettkämpfen und in Trainingslagern. Alle Massnahmen (gemäss dem U21 Jahreskalender des SJV), für die die Athleten selektioniert sind, werden vom SJV im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten zu 50% abgedeckt. Die endgültige Entscheidung über den Status eines High Potentials trifft der Chef Leistungssport nach Rücksprache mit dem U21-Nationaltrainer.

In diesem Dokument wird der Vereinfachung halber nur die männliche Form benutzt. Gemeint sind aber auch die weiblichen Judoka und Athletinnen.

Dokument wurde von Dominique Hischier / Chef Leistungssport im September 2021 verfasst